

ABDRUCK

Forderungskatalog des Sozialforums



Beschlossen auf der Veranstaltung des Sozialforums am
27.03.07

Dieser Forderungskatalog wird unterstützt von:

AWO Fürth, Caritas Fürth, Diakonie Fürth, kda, FEV

Der für ALG-II-Empfänger festgelegte Regelsatz reicht nicht!

Schon gar nicht für eine Teilhabe am öffentlichen Leben. Nach dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und dem kda fordern nun auch die bayerischen Landesverbände von Caritas und Diakonie eine Erhöhung des Regelsatzes auf mindestens 420 €. Diese Forderung halten wir für mehr als berechtigt. Von der Realisierung dieser Forderung sind wir aber weit entfernt. Die Lage der Betroffenen ist aber so verheerend, dass sie eine sofortige Verbesserung verlangt. In dieser Situation appellieren wir an die Verantwortlichen in der Stadt, ihrer Verantwortung gegenüber den Betroffenen gerecht zu werden und alles ihnen Mögliche zu tun, um deren Lebenssituation zu verbessern und ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Dabei müssen alle finanziellen Leistungen zusätzlich erbracht werden, d.h. zusätzlich zum Regelsatz und nicht auf diesen angerechnet und damit von diesem abgezogen werden.

Daraus ergeben sich für uns folgende Forderungen in den Bereichen:

- *Kinder*
- *Wohnen*
- *Gesundheit*
- *Möglichkeit zur Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben*
- *Forderungen an die ARGE*

Kinder

Wir weisen darauf hin, dass bei ALG-II-Empfängern das Kindergeld auf den Regelsatz angerechnet wird, d.h. der Regelsatz wird um den Betrag des Kindergelds reduziert.

1. Wir fordern zu Schuljahresbeginn einen Zuschuss durch die Stadt für die erforderlichen **Lehrmittel bis zu 60 €**, gegen Vorlage von entsprechenden Quittungen. Für die **Erstausrüstung** bei Erstklässlern zusätzlich **100 €**.
2. Während des Schuljahres zu entrichtende Beträge wie Eintrittsgelder, Kopiergeld, Gelder für Projekttag und Ausflüge sollten gänzlich von der Stadt übernommen werden.
3. Wenn Kinder von ALG-II-Empfängern einen Hort, Kindergarten oder eine Einrichtung mit Ganztagsbetreuung besuchen, darf das dafür zu entrichtende Essensgeld den im Regelsatz dafür vorgesehenen Betrag nicht überschreiten. Die Differenz sollte von der Stadt bezahlt werden.
4. Kindern muss im Sommer mehrmals im Monat die Möglichkeit zum Besuch des Freibads gegeben sein. Wir erwarten, dass für diesen Personenkreis **deutlich verbilligte Eintrittspreise** erhoben werden.
5. Wir fordern von der Stadt zumindest für Familien mit Kindern ein **Weihnachtsgeld** in Höhe eines halben Monatsatzes zur Verfügung zu stellen.
6. Bei **religiösen Festen** wie Konfirmation, Beschneidungsfest, Kommunion, Bar Mizwa etc. ist **ein Zuschuss von 150 €** erforderlich, um es zu ermöglichen, diese Feste einigermaßen angemessen zu begehen.
7. Die Stadt sollte Möglichkeiten für Mitgliedschaften zu erschwinglichen Beiträgen für Kinder in Sportvereinen schaffen.

*Alle folgenden Euroangaben nach Paritätischer Wohlfahrtsverband: „Zum Leben zu wenig...“
Regelsatz für Erwachsene oder Leitfadens Alg II /Sozialhilfe

Begründung:

Der Schulbesuch ist von großer Bedeutung für die Zukunft der Kinder. Die Kinder in Bedarfsgemeinschaften dürfen in diesem Punkt auf keinen Fall benachteiligt werden. In den Regelsätzen sind Kosten für Schulmaterialien nicht vorgesehen. Allenfalls könnte man die 2,21 €, die allgemein für Schreibwaren, Zeichenmaterial bei Erwachsenen vorgesehen sind, hier in Rechnung stellen. (Bei Kindern weniger)

Der Besuch von Ganztageseinrichtungen, Horten, Kindergärten scheidet oft daran, dass die Eltern das verlangte Essensgeld nur unter größten Schwierigkeiten aufbringen können. Es sollte nur der für entsprechenden Mahlzeiten zur Verfügung stehende Betrag verlangt werden, um dieser Personengruppe den Besuch dieser Maßnahmen zu ermöglichen. (für 7-14-Jährige sind 2,71 pro Tag für Essen und Trinken vorgesehen, 0,59€ für das Frühstück, je 1,06 für Mittag- und Abendessen). Alternativ wäre der Betrag, der im Monat für Verpflegungsdienstleistungen vorgesehen ist, zu verlangen, d.h. 10,06 € im Monat bei Erwachsenen.

Für den Besuch von Sport und Kulturveranstaltungen bzw. Einrichtungen sind im Monat 4,43 € vorgesehen. Wenn man annimmt, dass im Sommer 2mal pro Woche das Freibad besucht wird, lässt sich der Betrag, der je nach Alter des Kindes für eine Eintrittskarte zur Verfügung steht, berechnen. Der Besuch anderer Einrichtungen ist in dieser Zeit dann allerdings nicht mehr möglich. Für Spiele, Spielzeug, Hobbywaren sind bei Erwachsenen im Monat 2,53 € vorgesehen, für Kinder entsprechend weniger. Gerade an Weihnachten (für Muslime alternativ Bayram) und an den altersspezifischen religiösen Festen, werden Kinder sehr schmerzhaft erfahren, dass sie aus den Ritualen dieser Gesellschaft ausgeschlossen sind. Dies sollte zumindest abgemildert werden.

Sport im Verein ist für die Gesundheit und die soziale Entwicklung der Kinder von großer Bedeutung. Im Regelsatz ist dafür kein Betrag vorgesehen. Die Stadt Fürth unterstützt viele Vereine finanziell. Von den Vereinen kann im Gegenzug die Unterstützung dieser Personengruppe erwartet werden.

Wohnen

1. **Ständige Anpassung der bezahlten Miethöhe an die Marktbedingungen**, entsprechende Auswertungen der Wohnungsanzeigen und der Preise der Wohnungsbaugesellschaften. Angemessene Berücksichtigung der gestiegenen Betriebskosten. Es muss die Notwendigkeit, die Mietobergrenzen noch mal zu erhöhen, geprüft werden. Verhandlungen mit den WBGs, ein Kontingent entsprechend preisgünstiger Wohnungen in guter Qualität für die Bezieher von Hartz IV bereitzuhalten. Dabei sollte darauf geachtet werden, „Gettobildung“ zu vermeiden.
2. Keine Gebühren bei der Beantragung einer Sozialwohnung. Keine Gebühren für Berechtigungsscheine
3. Die Infra muss für die Betroffenen **günstige Sozialtarife** für ein angemessenes Verbrauchskontingent für Wasser und Energie einführen.
4. Schaffung der Möglichkeit, dass wirtschaftliches Verhalten in einem Verbrauchsbereich Berücksichtigung in anderen Bereichen findet.
5. **Keine komplette Abschaltung von Strom und Gas. Auch bei Zahlungsrückständen** sollte die **Abgabe von Mindestmengen** beschlossen werden. Die ARGE muss verpflichtet werden bei Darlehen für Rückstände bei Energiekosten den Ermessensspielraum, großzügig auszulegen, wie das vom Gesetzgeber vorgesehen ist.

Begründung:

Die Stadt Fürth hat die Höchstgrenzen für bezahlte Mieten aufgestockt. Trotzdem sind uns einige Fälle bekannt, in denen die Mieten von Betroffenen diese Grenzen übersteigen und denen es trotz ihrer Bemühungen nicht möglich war, eine günstigere Wohnung zu finden. Ein Blick auf die Wohnungsanzeigen in den Fürther Nachrichten erklärt warum. Diese Menschen müssen nun einen Teil ihres ohnehin zu geringen Regelsatzes für die Miete aufbringen. Das kann auf Dauer nicht gut gehen. Leider sah sich die Arge bisher nicht in der Lage, einen Einblick in die Dimension dieses Problems zu geben.

Dass die Stadt für diejenigen, die auf der Suche nach einer günstigeren Wohnung sind, für die Aufnahme in den Kreis der Berechtigten für eine Sozialwohnung (häufig entsteht daraus kein konkretes Angebot), Gebühren verlangt, ist aus unserer Sicht unverständlich. Auch der jährlich neu vorzulegende Berechtigungsschein für eine Sozialwohnung verursacht unnötige Kosten.

Die Kosten für Strom und Gas (Kochen, Baden, Wäschewaschen) sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Der Regelsatz wurde nicht entsprechend verändert. Für die Betroffenen ergaben sich damit häufig finanzielle Engpässe. Sozialtarife durch die Infra sollten hier Abhilfe schaffen. Die Aufsicht durch den Stadtrat sollte dieses Ansinnen ermöglichen. In Fällen, in denen Betroffene z.B. an der Heizung sparen und deutlich unter den Pauschalen bleiben, sollte dieses Sparen dadurch belohnt werden, dass der eingesparte Betrag teilweise auf andere Nebenkosten übertragen werden kann. Die Abstellung des Stroms bewirkt u. a., dass auch keine Heizung mehr funktioniert. Beides hat zur Folge, dass nicht mehr gekocht werden kann, eine angemessene Hygiene nicht mehr zu garantieren ist. Ganz abgesehen von möglichen gesundheitlichen Auswirkungen sehen wir darin einen Verstoß gegen die Menschenwürde.

Gesundheit

1. Die Stadt Fürth sollte für die Betroffenen die Praxisgebühr von 10 € übernehmen.
2. Die Stadt Fürth sollte die Kosten für die Zuzahlung bei verordnungspflichtigen Medikamenten übernehmen.
3. Die Stadt Fürth sollte bei Krankenhausaufenthalten die 10 € / Tag (Krankenhaustagegeld) übernehmen.
4. Die Stadt sollte die Bezahlung von Sehhilfen, Hörgeräten und Zahnersatz übernehmen.
Dazu sollte ein Härtefond durch die Stadt gebildet werden.

Begründung:

Untersuchungen belegen, dass Arme eine deutlich geringere Lebenserwartung haben als Reiche. Häufig vermeiden Betroffene den notwendigen Arztbesuch, weil sie die 10 € Praxisgebühr nur schwer aufbringen können. Unter Umständen entstehen dadurch chronische Erkrankungen und dauerhafte Gesundheitsschäden.

In den Regelsätzen ist kein Betrag für die Praxisgebühr vorgesehen. Die Stadt sollte mit den Krankenkassen Vereinbarungen treffen, die eine Übernahme dieser Kosten durch die Stadt ermöglicht.

Auch die Zuzahlung bei verordnungspflichtigen Medikamenten stellt für die Betroffenen oft ein großes finanzielles Problem dar. Im Regelsatz sind für pharmazeutische Erzeugnisse 6,98 € pro Monat vorgesehen. Bei Übersteigen dieses Betrags sollte die Stadt die Kosten übernehmen. Die Nichteinnahme notwendiger Medikamente verursacht auf längere Sicht sicherlich deutlich höhere Kosten.

Wenn ein ALG-II-Empfänger ins Krankenhaus muss, hat er 10 € pro Tag zu entrichten. Gleichzeitig wird durch die ARGE eine Leistungskürzung für diese Zeit, in der zuhause keine Lebensmittelkosten entstehen, vorgenommen.

Durch die Gesundheitsreform zahlen die Krankenkassen keine Zuschüsse mehr für entsprechende Hilfsmittel. Die Anschaffung z.B einer neuen Brille, die zur Teilnahme am öffentlichen Leben unerlässlich ist, kann zur unüberwindlichen finanziellen Barriere werden und damit zur Ausgrenzung führen.

Möglichkeit zur Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben:

1. Für die Betroffenen muss die Möglichkeit geschaffen werden für den im Regelsatz für öffentliche Verkehrsmittel vorgesehen Betrag eine personengebundene **Monatskarte** zu erhalten.
2. Möglichkeiten für den Bezug **einer Tageszeitung** für den Im Regelsatz dafür vorgesehen Betrag von **10,24 € im Monat** schaffen. Verhandlungen über ein Kontingent von Abos in dieser Höhe.
3. Für die Betroffenen muss eine einfach zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu **Computern und Internet** mit qualifizierter Anleitung geschaffen werden.
4. Der Besuch aller der Stadt Fürth gehörenden Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen muss für diese Personengruppe deutlich verbilligt werden. **Kein Eintritt über 5 €.**
5. Mit den **Sportvereinen** sind Verhandlungen zu führen über ein Kontingent freier oder deutlich **verbilligter Eintrittskarten** für jedes Spiel.
6. Mit der **Fürther Musikschule** sollte über ein Kontingent an stark **verbilligten Plätzen** verhandelt werden. Die Stadt sollte ihren zum Ausgleich von Einbußen ihren **Zuschuss** entsprechend erhöhen.
7. Verpflichtung **der Volkshochschule** in allen Kursen einige stark **verbilligte Plätze** bereitzustellen.
8. Verhandlungen mit den **örtlichen Kinos**, stark **verbilligte Karten** zur Verfügung zu stellen.
9. **Verbilligte Eintrittspreise** für die **Fürther Komödie**. Diesbezüglich Verhandlungen der Stadt mit den Betreibern.
10. **Deutlich reduzierte Eintrittspreise** für den Besuch der **Fürther Therme**.

Begründung:

ALG-II-Empfänger müssen mobil sein. Für Besuche der ARGE, Vorstellungsgespräche, Wohnungssuche etc.. Aber auch für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist Mobilität unerlässlich. Im Regelsatz sind für Verkehrsdienstleistungen 18,11 € im Monat vorgesehen. Dieser Betrag reicht bei weitem nicht aus, um sich in einem ausreichenden Maße in der Region bewegen zu können. Wir erwarten, dass die Infra für den im Regelsatz vorgesehenen Betrag personengebundene Monatskarten zur Verfügung stellt (eventuell alternativ auch eine Mobicard für eine Bedarfsgemeinschaft für einen entsprechend höheren Preis). Der Infra entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten und wegen der finanziellen Lage der Betroffenen kaum Einnahmeausfälle. Für ALG-II-Empfänger ist die regionale Tageszeitung eine wichtige Informationsquelle (Wohnungs-anzeigen, Stellenanzeigen,...) und ermöglicht es, das kulturelle und politische Leben zu verfolgen und gegebenenfalls aktiv daran teilzunehmen. Im Regelsatz wurden dafür 10,24 € berücksichtigt. Für diesen Preis, bei Bedarfsgemeinschaften entsprechend höher, sollten Zeitungsabonnements zur Verfügung gestellt werden.

Für Informationsverarbeitungsgeräte inkl. Software sind im Regelsatz 1,83 € monatlich vorgesehen. Die Neuanschaffung eines Computers, wenn bisher im Haushalt keiner vorhanden ist, bzw. ein Gerät einen Defekt hat oder auch nur stark veraltet ist. Dabei erhalten der Umgang mit dem Computer und das Internet als Informations- und Kommunikationsmedium eine immer größere Bedeutung. Wer keinen Zugang zu diesen Medien hat, ist von wichtigen Teilen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen. Es muss daher die Möglichkeit einer kostenlosen Nutzung entsprechender Geräte geschaffen werden. Da die Nutzer mit diesen Möglichkeiten oft nicht sehr vertraut sind, sollte eine qualifizierte Hilfe und Anleitung gegeben sein. Für den Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen bzw. Einrichtungen sind im Monat 4,63 € vorgesehen. Für diesen Betrag sollte zumindest einmal im Monat ein Besuch eines Theaters, Konzerts, Fußballspiels, der Therme etc, oder zweimal im Monat der Besuch eines Kinos möglich sein. Es wäre im Sinne einer Teilnahme am kulturellen Leben erforderlich, dass die angesprochenen Einrichtungen entsprechend gestaltete Preise für diesen Personenkreis anbieten. Die Stadt ist aufgefordert mit den angesprochenen Einrichtungen in diesem Sinn Gespräche zu führen. Die Stadt unterstützt den Betrieb der Therme mit jährlich 1,8 Mio €. Es ist daher nicht unbillig eine Gegenleistung für einige Bürger der Stadt vom Betreiber zu erwarten.

Forderungen an die ARGE

1. Die von der Stadt gewährten Leistungen sind zweckgebunden und müssen als zusätzliche Leistungen anerkannt und nicht auf den Regelsatz angerechnet werden.
2. Der Eingang eines jeden Schriftstücks ist **ohne Aufforderung** automatisch zu bestätigen.
3. Die Mitarbeiter der ARGE verpflichten sich zu einem **respektvollen Umgang** mit ihren Kunden.
4. Die Abläufe innerhalb der Arge müssen gemäß den üblichen Standard in einem Dienstleistungsunternehmen an Transparenz und innerbetrieblicher Kommunikation organisiert werden.
5. Bessere telefonische Erreichbarkeit, vor allem in den Leistungsabteilungen.
6. Eine Anregungs- bzw. Beschwerdestelle sollte eingerichtet werden.
7. Für Mütter mit Kindern muss ein barrierefreier Zugang für Kinderwägen geschaffen werden, der auch mit Rollstühlen benutzt werden kann.

Begründung:

Die geforderten Unterstützungsleistungen durch die Stadt sollen die Lage der Betroffenen verbessern. Eine Anrechnung der Leistungen auf den Regelsatz würde lediglich dazu führen, dass die Stadt Leistungen erbringt, die dann von der Arge eingespart werden können. Die Situation der Betroffenen würde sich nicht verändern.

Von Betroffenen ist zu hören, dass Unterlagen häufig mehrmals von ihnen verlangt werden, da diese auf rätselhafte Weise innerhalb der ARGE verschwinden. Mit einer automatischen Bestätigung des Eingangs eines jeden Dokuments, könnte dieser Sachverhalt schnell aufgeklärt werden. Dies müsste auch im Sinne der ARGE sein, weil sie auch sehr einfach nachweisen könnte, dass bestimmte Unterlagen noch nicht vorgelegt wurden.

Kunden der ARGE berichten davon, dass die Umgangsformen und der Umgangston von Mitarbeiter zu Mitarbeiter sich gelegentlich deutlich unterscheiden. Wir erwarten von allen Mitarbeitern dieser Behörde, dass sie sich trotz der sicherlich starken Belastungen um angemessene Umgangsformen bemühen. Von den Leitern der Behörde erwarten wir, dass sie sich um entsprechende Verhaltensweisen ihrer Mitarbeiter bemühen, Klagen und Beschwerden nachgehen und gegebenenfalls für Abhilfe sorgen. Bei Abgabe von Unterlagen wird eine andere mit dem Vorgang befasste Abteilung nicht darüber informiert. In einer gut organisierten Einrichtung sollte dies nicht vorkommen.

Bei Anrufen an die Leistungsabteilungen sind entweder die Leitungen lang besetzt oder es ist das Freizeichen und keiner geht ran. Eine entsprechende Beschwerdestelle gibt es z.B. bei der Agentur für Arbeit, das hat sich offensichtlich bewährt.

Für Mütter mit kleinen Kindern in Kinderwägen ist der Zugang zur Arge extrem beschwerlich und ohne Hilfe kaum zu bewältigen.